

Keynote

Struktur und Topographie der Herrschaft

Gabriele Isenberg

I. Zur Frage der Wahrnehmbarkeit von Herrschaftsstrukturen

Einige grundlegende Bemerkungen zum Erscheinungsbild von Herrschaft

Seit der Sesshaftwerdung des Menschen in der Jungsteinzeit entwickelte sich ein immer differenzierteres System von Herrschaften, die nicht nur benachbart, sondern auch vielfältig in sich verschachtelt miteinander kommunizierten. Grundlage einer jeden Herrschaft, welcher Art auch immer sie war, ist die Sicherung eines Raums, der den in ihm lebenden Menschen Schutz vor Übergriffen und Versorgung mit allen Lebensnotwendigkeiten bot, beides untrennbar miteinander verbunden. Die ‚stabilitas loci‘, die in der Folge zu einer immer stärkeren Ausbeutung von Ressourcen (agrarischer Art oder in Form von verschiedenartigen Rohstoffen) im eigenen Lebensraum führte, machte es sehr bald erforderlich, entweder den Raum zu erweitern oder aber für Tauschgeschäfte, das heißt für den Handel, zu öffnen. Raum zu erweitern und zu öffnen setzte aber voraus, dass ein solcher markiert, das heißt sichtbar nach außen und innen abgegrenzt war. Diese sichtbare Grenze entwickelte sich dahingehend, dass sie zunehmend Auskunft über die Stärke der jeweiligen Herrschaft beziehungsweise ihr Selbstverständnis gab. Schon im neolithischen Erdwerk ist im Kern angelegt, was sich im Verlauf der Geschichte immer differenzierter darstellt: Herrschaft als Schutzraum, als Versorgungseinheit und als Forum der Selbstdarstellung.

Nehmen wir im Folgenden das Beispiel einer mittelalterlichen Stadt. Bereits die ihr zugrundeliegende Siedlung bevorzugte als Wohnare-

al den Raum in einer Fluss-Schleife oder hatte den Platz auf einer Bergkuppe gewählt, um das Schutzangebot des natürlichen Raums zu nutzen. Doch der voll entwickelten Stadt genügte dieses Angebot bei weitem nicht. Der Wanderer etwa, der sich ihr im fortgeschrittenen Mittelalter näherte, war bereits von ferne in der Lage, einzuschätzen, was er ansteuerte. Er erkannte auf den ersten Blick, dass er auf eine Stadt zuschritt und nicht nur auf eine größere Siedlung. Die Befestigungsanlage signalisierte ihm sofort, dass er sich auf einen besonderen Rechtsraum zubewegte. Gleichzeitig ließ sich die Bedeutung der Stadt einschätzen. Nicht nur die Größe des ummauerten Areals spielte dabei eine Rolle, nicht nur die Anzahl der Kirchtürme oder der hochaufragenden Giebel profaner Gebäude, sondern auch die Anzahl der Tore und deren Architektur sowie die Gestaltung der Befestigungsanlagen mit Zinnen und Mauertürmen. Er konnte taxieren: Groß, reich, mächtig, sicher. Attribute, durch die der Versuch um Einlass zu bitten lohenswert erschien. Gleiches ließe sich auch auf die Burg oder das Kloster anwenden. Fiel das Urteil des mittelalterlichen Wanderers aufgrund des wenig überzeugenden Erscheinungsbildes jedoch negativ aus, so konnte er seinen Weg fortsetzen, ohne Einlass zu begehren.

Die Verschachtelung von Herrschaften

Bleiben wir bei der mittelalterlichen Stadt. Die meisten der älteren Stadtgründungen gehen auf bedeutende Kernanlagen zurück. Dazu zählen sowohl kirchliche Verwaltungszentren wie Bischofssitze und hochrangige Klosterbeziehungsweise Stiftsgründungen als auch weltliche Verwaltungszentren wie Pfalzen oder

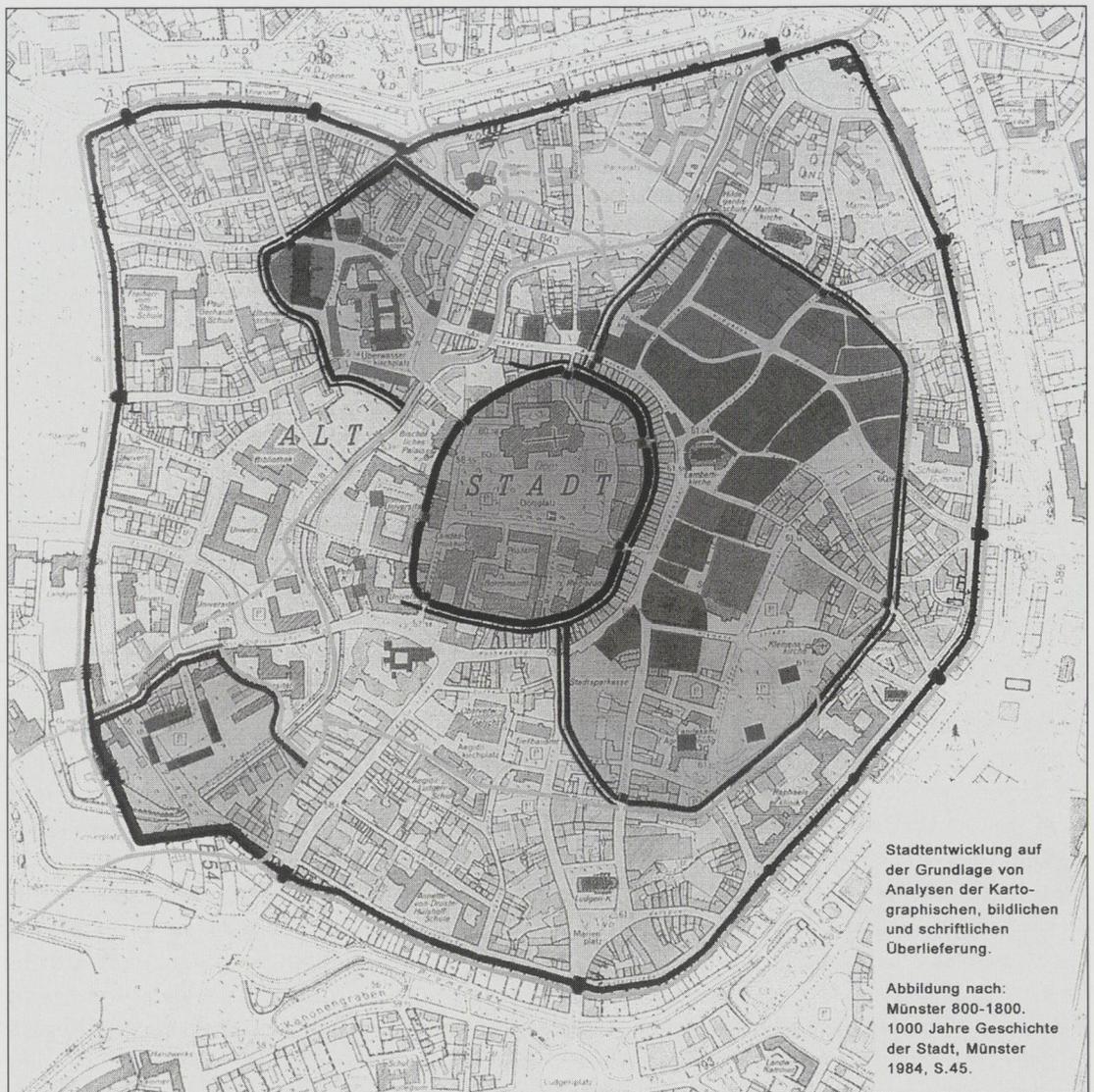


Abb. 1: Münsters Entwicklung 800–1200.

überregional frequentierte Märkte. Diese bildeten die früheste Raumeinheit einer Herrschaft, von der dann Impulse für ein Wachstum der Siedlung über den ursprünglichen Schutzbereich der ‚Burg‘ oder ‚Immunität‘ hinaus ausgingen. Bei der Verlagerung von Herrschaftsschwerpunkten, wie wir sie zum Beispiel in Domstädten im Verlauf des Mittelalters finden, wo die Macht des alten Stadtherrn in der Person des Bischofs schrittweise von der bürgerlichen Selbstverwaltung der Stadt abgelöst wurde, bleibt jedoch die ehemalige Burg oder Domimmunität nach wie vor ein eigener Rechtsbezirk, der sich auch weiterhin durch seinen Graben als Grenzmarkierung und durch Kontrolle an den alten Toreinlässen erfahrbar machte.

Das Gleiche gilt auch für die ehemaligen Versorgungselemente des bischöflichen Haus-

halts. Um den Schutz einer Burg effektiv zu gestalten, musste das zu verteidigende Areal möglichst gering gehalten werden, weshalb wichtige Versorgungseinheiten aus dem Schutzbereich ausgelagert wurden. Außerdem wollten zum Beispiel wirtschaftliche Haupthöfe besonders fruchtbare Böden nutzen, oder Brauhöfe Quellen mit besonders gutem Wasser. Auch diese gesonderten Wirtschaftselemente der ehemaligen Herrschaft blieben dann, als sie später in die mittelalterlichen Befestigungsanlagen der Stadt einbezogen wurden, eigene Rechtsbezirke, meist auch unmittelbar erkennbar als ‚Freiheiten‘ bezeichnet und durch eine eigene Befestigung als solche wahrzunehmen.

Das Gleiche gilt für Klostergründungen. Diese bildeten unter Umständen nach ihrer Einbeziehung in den hochmittelalterlichen Stadt-

raum sogar eine Stadt in der Stadt aus mit Ummauerung, eigenem Rat und Rathaus – wie das ‚suburbium‘ Überwasser in Münster, das sich auf der westlichen Aaseite gegenüber dem Domhügel nach der Gründung des Stifts Liebfrauen Überwasser im Jahre 1040 entwickelte.

Die Herausbildung eines städtischen Sonderbereichs fand sich auch in vielen neustädtischen oder vorstädtischen Gründungen, die ihrerseits ebenfalls eine eigene Administration entwickelten, die nicht nur im Bau eines gesonderten Rathauses, sondern auch in einer deutlich wahrnehmbaren Markierung der Grenze zwischen Alt-, Vor- und Neustadt zum Ausdruck kam. Die Beispiele ließen sich, verfolgt man sie über das Mittelalter und die frühe Neuzeit hinweg, in großem Umfang vermehren, da sich immer mehr klösterliche und adelige Vertretungen in den Städten niederließen und dort aufgrund alter oder erworbener Rechte einen Sonderstatus beanspruchten.

Die Strukturen der verschiedenen Herrschaften innerhalb einer Stadt lassen sich am besten in den neuzeitlichen Steuerkatastern nachvollziehen, die entsprechende Sonderbehandlungen, schon in der Nummerierung der einzelnen Haushalte bemerkbar, ausweisen.

Aber auch die Stadt als solche stand nicht im freien Raum. Selbst sie war nur ein ‚Schächtelchen‘ in der ‚Schachtel‘, da sie entweder vom Landesfürsten oder als reichsfreie Stadt unmittelbar vom Kaiser oder König abhängig war.

Die Außenwirkung von Herrschaft

Kehren wir zu unserem mittelalterlichen Wanderer zurück: Er dürfte nicht nur die Größe und die repräsentative Befestigungsarchitektur wahrgenommen haben, die die Stadt, auf die er sich zubewegte, ihm darbot, sondern auch das Umfeld der Stadt. Die Größe der Feldmark mag ihm angezeigt haben, wie bevölkerungsreich, aber auch wie wohlversorgt die Bewohner jener Stadt waren. Ein voll entwickeltes Mühlenwesen rund um die Stadt dürfte ebenfalls zu seiner Beruhigung und Vorfreude, Gast dieses Gemeinwesens zu werden, beigetragen haben.

Das Leprosenhaus vor den Toren wird ihm versichert haben, dass die Stadt eine organisierte Sozialfürsorge aufgebaut hat.

Und die vielen Wege, die in die Stadt führten, auf denen nicht nur Menschen in die Stadt

strebten, sondern sie auch verließen, könnte ihm Mut gemacht haben, hier ein besonders weltoffenes Gemeinwesen vorzufinden. Schließlich zeigten ihm die vielen Gefährte und Wagen, vollbeladen mit Gütern aller Art, an, dass vielerlei Angebote in der Stadt zu seinen Diensten stehen würden. Lag die Stadt am Wasser und hatte sie sogar einen gut ausgebauten Hafen, so bedeuteten ihm die Aktivitäten am Kai, sich auch auf Bekanntschaften mit fernen Ländern zu freuen, seien es auf fremdartige Waren oder auf den Kontakt mit Schiffsbesatzungen aus Übersee.

Die Außenwirkung der mittelalterlichen Stadt blieb in der oben beschriebenen Form bis ins spätere 18. Jahrhundert weitgehend bestehen. Der militärtechnische Fortschritt führte in der frühen Neuzeit zwar zu einer Verstärkung der Befestigungsanlagen in Form von Festungsbauten – in ihrem jeweiligen Erscheinungsbild dürfte dies jedoch zu gleichartigen Einschätzungen wie bei der mittelalterlichen Befestigung geführt haben. Dort, wo kein eigener Festungsbau in der frühen Neuzeit erfolgte, wurde immerhin am Ausbau der Toranlagen gearbeitet. Und bereits seit dem Spätmittelalter wurde auch die Feldmark landauf, landab geschützt durch Landwehren, versehen mit Wachtürmen – gegen das Vieh und anrückende Truppen als Annäherungshindernis sowie als Frühwarnsystem.

Zur Frage der Zuordnung von Herrschaft

Wurde der mittelalterliche Wanderer aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes von Herrschaft in die Lage versetzt, deren allgemeine Bedeutung einzuschätzen, so dürfte es ihm vom bloßen Augenschein her nicht möglich gewesen sein, deren Namen zu nennen beziehungsweise ihre Rolle im gesamten Herrschaftsgefüge zu beschreiben. Dazu brauchte er entweder tiefere Vorkenntnisse oder aber Informationen, die er sich erst nach Betreten des jeweiligen Herrschaftsbereichs verschaffen konnte.

Obwohl im Verlauf des Mittelalters mehr und mehr Herrschaften dazu übergingen, ihrem Herrschaftsbereich ein eigenes unverwechselbares Gesicht, fast im Sinne des modernen ‚Corporate Design‘ zu geben, blieb es für ihren Gast in den wenigsten Fällen so markant in Erinnerung, dass er sich über größere Räume und Zeiten daran hätte zurückbesinnen kön-

DIE LAMBERTIKIRCHE

AUF- UND GRUNDRISSSE

■ zweiter romanischer Bau (nach 1150)

■ frühgotische Bau (2. Hälfte 13. Jh.)

■ heutiger Bau (14./15. Jh.)

Aufriß nach M. Geisberg

Grundrisse nach G. Isenberg

■ nachgewiesene Fundamente

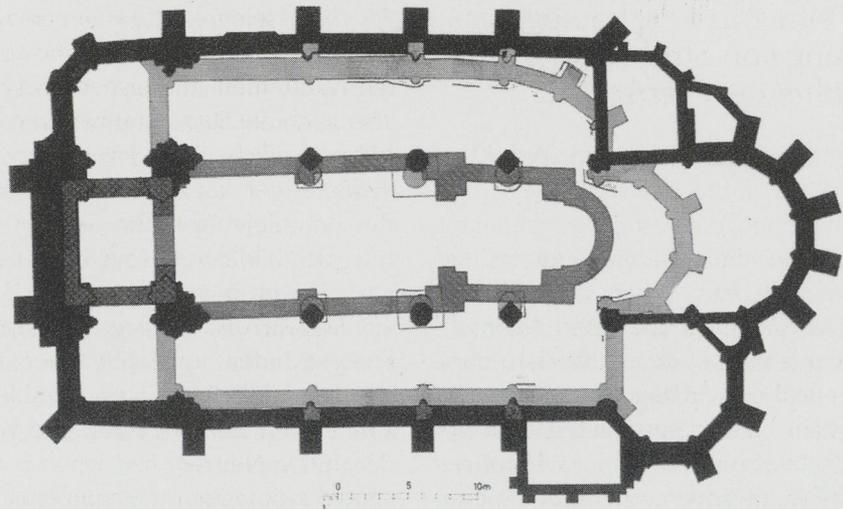
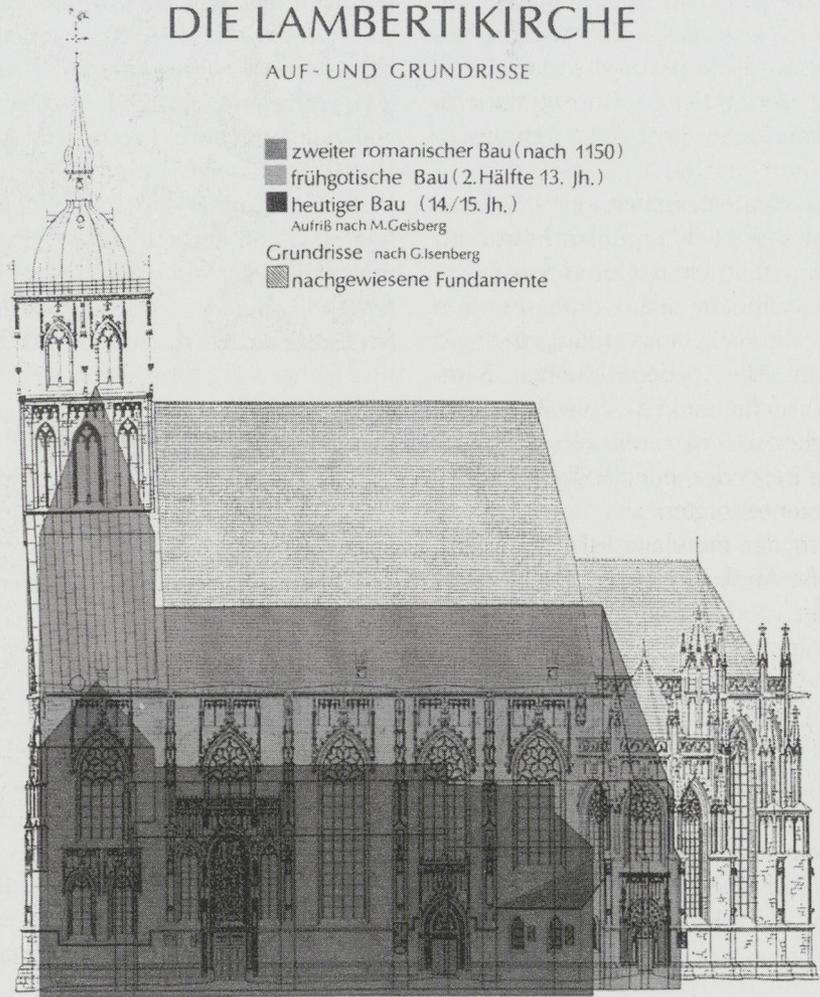


Abb. 2: Münster. Die Baugeschichte der St. Lamberti-Kirche. Grundrisse und Aufrisse (Abb. nach: Münster 800–1800. 1000 Jahre Geschichte der Stadt, Münster 1984, 49).

nen. So dürfte ein Besucher der baltischen Stadt Fellin selbst dann, wenn er das westfälische Lippstadt vor geraumer Zeit passiert hätte, kaum auf die Idee gekommen sein, dass beide Städte den gleichen Gründungsherrn hatten, nämlich jenen Parteigänger Heinrichs des Löwen, Bernhard II. zu Lippe, der zunächst in seinem westfälischen Herrschaftsgebiet als bedeutender Städtegründer in Erscheinung trat, dann aber Abt des estischen Zisterzienserklosters Dünamunde wurde und von dieser Position aus erneut als Städtegründer in Estland wirkte. Alle Stadtgründungen Bernhards II. in Westfalen und Estland wiesen weitgehend baugleiche Strukturen auf, wobei topographische Besonderheiten lediglich für individuelle Akzente sorgten.

Vielleicht wird der mittelalterliche Wanderer zwar die große Ähnlichkeit zwischen den Kathedalkirchen in Paderborn, Bremen und Riga bemerkt haben – ohne weitergehende Informationen wird er aber nicht in der Lage gewesen sein, diesen Umstand dem Einfluss der Familie eben jenes Bernhard II. zu Lippe zuzuordnen. Erst wenn er zeitweilig Gast einer Stadt, eines Klosters oder einer Burg wurde, kam er in den Besitz von Informationen, die ihn dazu in die Lage versetzten, die gastgebende Herrschaft individuell ansprechen zu können.

II. Der Beitrag der Archäologie zur Erforschung von Struktur und Topographie der Herrschaft

Die Aussage von Bildzeugnissen und Schriftquellen

Die meisten der im vorangegangenen Abschnitt vorgetragenen Thesen zum Erscheinungsbild von Herrschaft und deren Wahrnehmung von außen lassen sich aufstellen, ohne ein einziges Mal den Spaten angesetzt zu haben. Stadtpläne, die spätestens seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, also noch vor der Zeit der großen Veränderungen durch die industrielle Revolution, maßstäblich vorliegen, lassen sich in den meisten Fällen relativ unkompliziert durch Strukturanalysen auf die sie bestimmenden Herrschaftselemente zurückführen. Diese grundsätzliche Analyse findet von vielen Seiten Unterstützung mit der Möglichkeit, die erhobenen Befunde möglichst



Abb. 3a: Das Gelände östlich der St. Lamberti-Kirche in Darstellungen aus den Jahren 1636 und 1839.

weitgehend abzusichern. Mit im Boot sitzt die Bauforschung, die sich der baulichen Überreste aus der Vergangenheit der Stadt oberhalb des Fußbodens annimmt, seien es noch bestehende Kirchen oder Profangebäude früherer Epochen, seien es Reste der mittelalterlichen Stadtbefestigung oder der Landwehren mit ihren Warttürmen. Im gleichen Boot befinden sich aber auch die Stadthistoriker, wenn sie sich um frühneuzeitliche Steuerkataster und Einwohnermelderegister kümmern. Und schließlich sind da noch diejenigen, die sich um die Auswertung der bildlichen Zeugnisse aus Mittelalter und Neuzeit bemühen, um die Darstellungen auf Siegeln und Münzen sowie die auf den Hintergründen mittelalterlicher Tafelmalerei. Zu den bildlichen Quellen zählen auch die zahlreichen Stadtansichten und Vogelschauen der frühen Neuzeit, bei denen durch das Aufspüren typologischer Elemente versucht wird, zur jeweiligen Individualität des Bildes vorzudringen. Nun weiß jeder, dass für den Bereich der Stadt Bild- und Schriftzeugnisse erst in der Neuzeit zahlenmäßig zunehmen. Zugleich wird die Individualität immer stärker in den Vordergrund gestellt, vor allem, was die Bildquellen und Karten betrifft. Mit dem Urkatast-

er wie schon zuvor mit den Steuer- und Einwohnermeldelisten wird das Individuum ‚Stadt‘ dann ohne Abstriche greifbar. Daraus ergibt sich, dass Untersuchungen zu Topographie und Struktur einer Herrschaft überwiegend auf Quellen angewiesen sind, die erst sehr spät einen individuellen Charakter haben. In der Zeit davor aber waren diese Quellen in ihrer Fertigung von den unterschiedlichsten Intentionen bestimmt, die eine zeitscharfe Analyse von Zustand oder Wandel einer Herrschaft deutlich erschweren. Daher sind die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bildquellen zwar Instrumente herrschaftlichen Selbstverständnisses, aber weit entfernt davon, eine quasi fotografische Aufnahme des jeweiligen Herrschaftsbereichs zu sein. So gesehen muss jede Analyse mit erheblichen Unsicherheiten leben, die vor allem die Bereiche betreffen dürften, die den Übergang von einer Herrschaft zur nachfolgenden darstellen, oder den Prozess, in dem sich mehrere Herrschaften in einem kleineren oder größe-

ren Raum miteinander arrangieren mussten. Und genauso wenig dürfte es mit Hilfe des angebotenen Quellenmaterials gelingen, eine zeitscharfe Zustandsbeschreibung einer Herrschaft zu leisten. Lediglich die individuelle Kennzeichnung von Herrschaft gelingt fast ausschließlich über Schrift- und Bildquellen – relativ selten hingegen über den Weg der Archäologie.

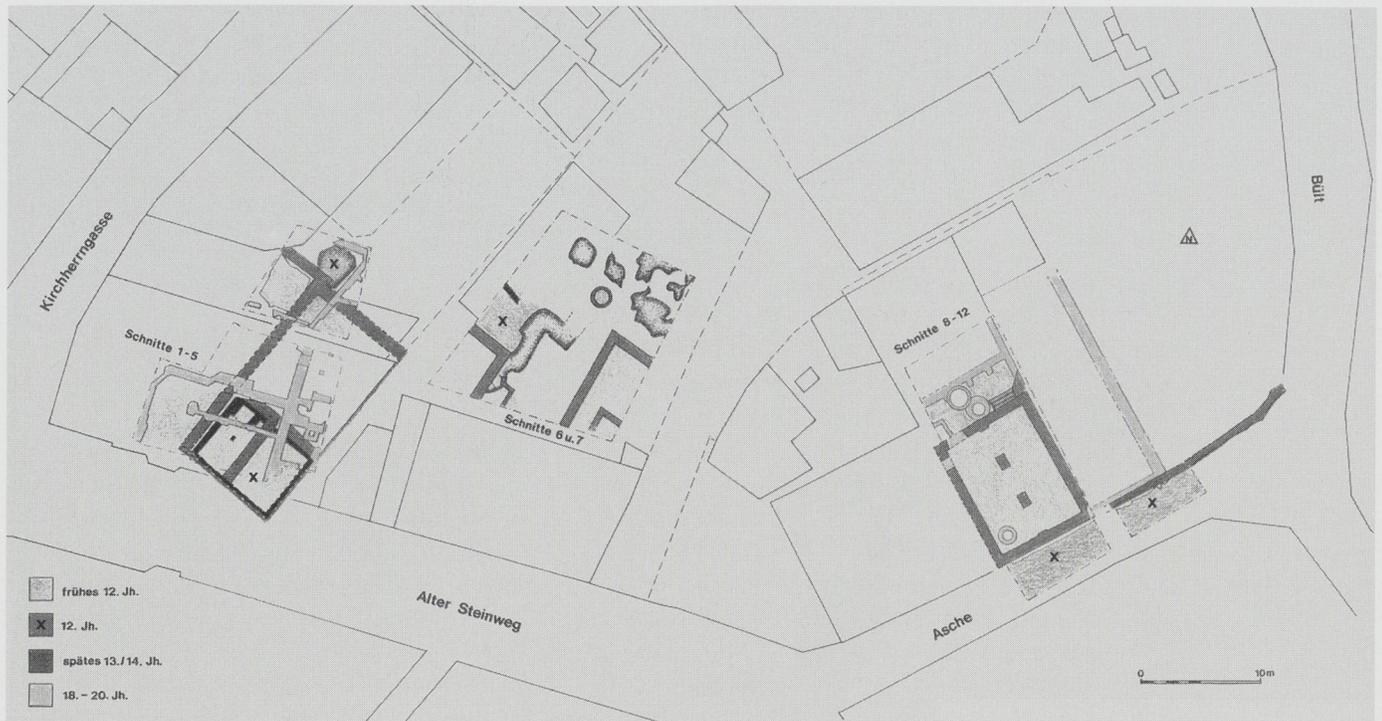
Struktur und Topographie der Herrschaft aus archäologischer Sicht

Es bleibt allein der archäologischen Forschung vorbehalten, Herrschaften vom Zeitpunkt ihrer Begründung bis zu ihrer Aufgabe oder bis zu ihrem Übergang in andere Herrschaftsbereiche mit allen Folgen zu erfassen. Schon die Gründe für die Wahl eines Ortes oder eines Areals kann die Archäologie mit ihren Methoden am besten aufspüren. Ganz gleich, ob der Bischofssitz auf einem flachen Sandhügel, auf der Niederterrasse eines Flusstales, unmittelbar an einer Flussfurt oder in der Nähe eines bedeutenden Quellhorizontes entstand, das Aufspüren einer solchen Siedlungsabsicht und die Form ihrer Realisation ist in erster Linie der Archäologie vorbehalten. Sie kann nicht nur die Struktur der neuen Siedlung analysieren, sondern auch Gründe für die Gestalt des ersten Befestigungsringes und für die Ortswahl seiner Durchlässe erarbeiten. Der Archäologe kann mit seinen Methoden nachzeichnen, warum außerhalb des umfriedeten Raums diese Durchlässe und die Wege, die durch sie von der Befestigung wegführten, siedlungsbildende Elemente wurden – was nicht selten in der Folge zum Aufbau einer neuen Herrschaft führte. Dass diese mit ihren eigenen Strukturen nicht unbedingt die Vorgaben der älteren Herrschaft fortentwickelten, das festzustellen, dürfte zu den besonderen Privilegien der Archäologie gehören. Denn selbst, wenn die kartographische Überlieferung Hinweise auf eine solche Interessenkollision gibt, werden diese Andeutungen meist erst dann lesbar, wenn zuvor der Spaten in die Hand genommen worden ist. Nur mit seiner Hilfe lässt sich ergründen, was im kartographischen Bild des 19. Jahrhunderts vielfach nur unklare Spuren hinterlassen hat.

Für eine solche Interessenkollision zwischen alter und neuer Herrschaft sollen Entwicklungen in der Stadt Münster zwischen dem 10.

Abb. 3b: Das Gelände östlich der St. Lamberti-Kirche in der Umzeichnung des Urkatasters von 1839 mit Kennzeichnung des Grabungsgeländes.





und 18. Jahrhundert beispielhaft angeführt werden. Die Voraussetzungen dazu seien im Folgenden kurz vorgestellt. 805 erhielt Münster einen Bischofssitz, der auf einer Sanddüne auf dem östlichen Ufer des Flusses Aa bei einer Furt entstand. Im 9. Jahrhundert wurde er zusammen mit der im Süden anschließenden Siedlung befestigt. Schon bald entstand vor dem östlichen Tor der Domburg, an der Kreuzung zweier bedeutender Handelswege und auf dem höchsten Punkt des Sandhügels eine Siedlung, für die der Bischof um 1000 die erste Kirche baute.

Ausgrabungen in dieser Kirche 1976 ergaben in der Tat den Nachweis für eine frühe Siedlung. Der auf diesem Areal um 1000 erfolgte Kirchenbau trug zunächst wenig spektakuläre Züge. Der bescheidene Saalbau erhielt dann im 12. Jahrhundert nach einem Brand einen fast auf gleichem Grundriss errichteten Nachfolger, der sich vom Vorgänger nur durch die bessere Bauausführung und einen apsidialen Chorabschluss unterschied. Im 13. Jahrhundert jedoch entstand ein bedeutender dreischiffiger Hallenbau, der die alten Raummaße völlig sprengte. Die für die damalige Zeit kühne und großzügige Architektur musste jedoch an der Nordostseite des Kirchengebäudes einen merkwürdigen Kompromiss machen, der offenbar durch eine unmittelbar an der Kir-

chenwand entlang geführte Straße bedingt war.

Fast 10 Jahre später konnte östlich der St.-Lamberti-Kirche ein größeres Areal archäologisch erforscht werden, das ebenfalls jene ‚Alter Steinweg‘ genannte Straße säumte, die der Kirche die Kompromisse an ihrer Nordostseite aufgezwungen hatte. Das Ergebnis der Untersuchung erbrachte eine Aufsiedlung des Areals im 12. Jahrhundert. Bemerkenswert dabei war jedoch, dass die Aufsiedlungsrichtung der Orientierung der beiden Märkte folgte, die besagte Straße aber wie einen Fremdkörper behandelte, ja förmlich gegen deren Trasse arbeitete. Während der Ausgrabung gelang es, die Trasse des ‚Alten Steinwegs‘ in ihrem ursprünglichen Verlauf zu verfolgen. Durch diese Untersuchung wurde erklärbar, warum diese Straße in der sich kräftig entwickelnden Stadt so sonderbar behandelt wurde. Es handelte sich offenbar um einen bischöflichen Privatweg, der aus dem östlichen Tor der Domburg zum bischöflichen Brauhof und darüber hinaus zu einem domkapitularen Stift, St. Mauritz, vor den Toren der Stadt führte. Mit anderen Worten: Hier kollidierten Strukturen, die der alte Stadtherr geschaffen hatte, mit denen, die der neue zu schaffen im Begriff war, wobei keiner der beiden im Verlauf des Mittelalters kompromißbereit erschien. Denn auch noch die

Abb. 4: Münster. Gelände östlich der St. Lamberti-Kirche. Ausgrabungsbefunde (Plan: WMfA).

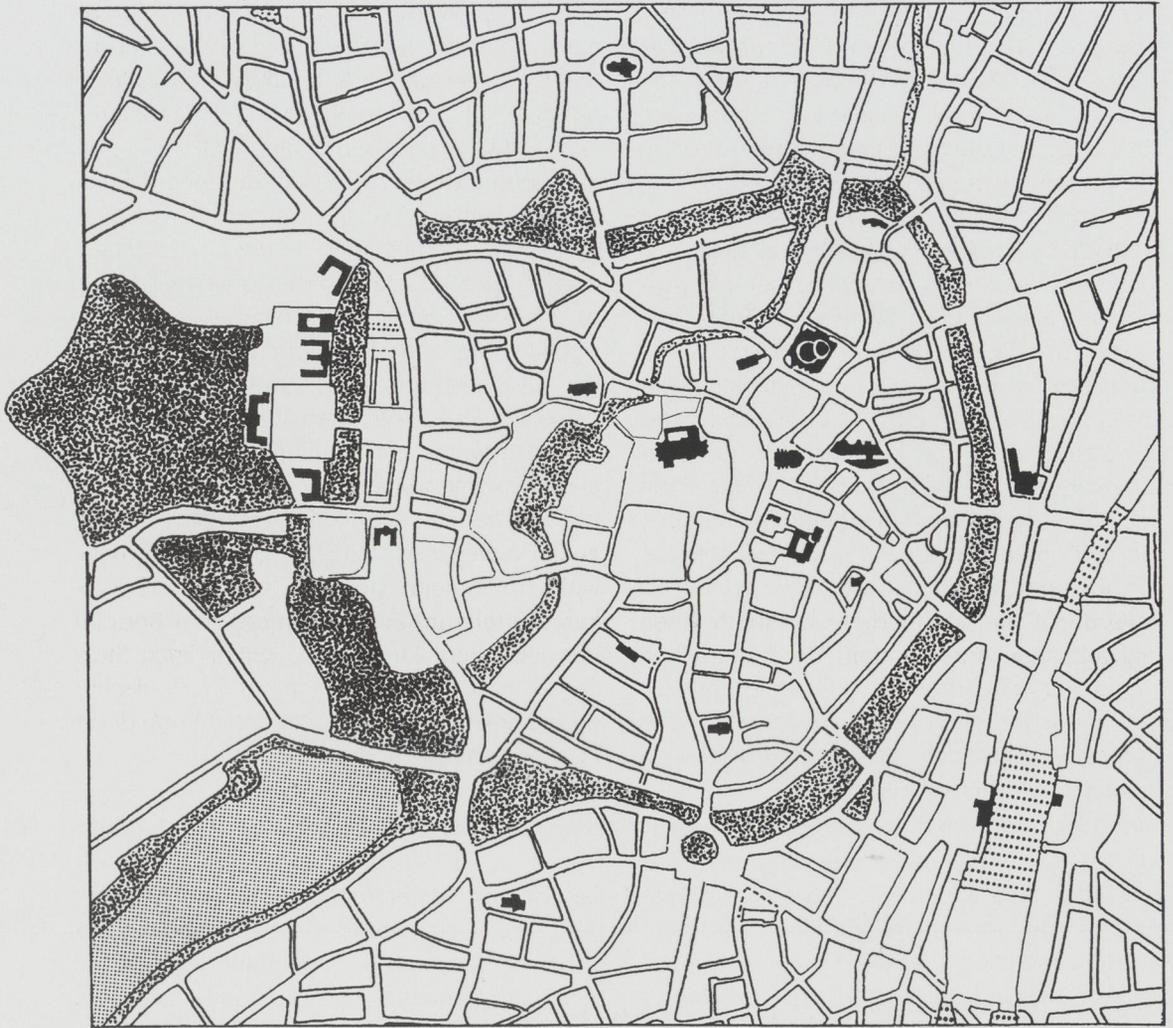


Abb. 5: Münster. Nach der Niederlage der Befestigungsanlagen (grau: Promenade)
(Abb. nach: Rahmenplan Münster Altstadt 1995).

spätgotische St.-Lamberti-Kirche leidet, heute nach wie vor sichtbar, an ihrer nordöstlichen Seite an den Folgen dieser Dickköpfigkeit. Und die bürgerliche Stadt lenkte erst im 18. Jahrhundert ein und folgte der Wegführung des alten Stadtherm, die noch auf das 9. Jahrhundert zurückgeht.

Das Beispiel der Stadt Münster macht deutlich, dass der archäologische Beitrag zur Erfassung von Topographie und Struktur einer Herrschaft der Interpretation des historischen Quellenmaterials weit überlegen ist. Zur Darstellung dieses Themas bieten sich eben nicht nur willkürliche Zeitschnitte, die überdies oft noch weit auseinanderliegen, in Form von Bild-, Karten- und Schriftquellen an. Deren Auswertung birgt vielerlei Gefahren, vor allem deswegen, weil die dürftige Belegsituation den Blick dafür verstellen könnte, Signale der Überlieferung richtig zu deuten.

Durch die Archäologie dagegen lässt sich der Entwicklungsprozess, wenn auch in ausgewählten Arealen, in seiner ganzen Spannweite erfassen. Damit gelingt es nicht allein, die Entstehung von herrschaftlichen Strukturen nachzuvollziehen, sondern auch deren Wandel darzustellen; ein Wandel, wie er sich im Falle der Ablösung von Herrschaften ebenso fassen lässt, wie bei deren Ineinanderschachtelung. Die Bandbreite der Möglichkeiten ist mit den Begriffen Kollision und Kontinuität umschrieben. Das Beispiel aus Münster sollte darlegen, wie beharrlich sich die Konkurrenz herrschaftlicher Strukturen hielt und wie mühselig der Prozess der Angleichung war.

Münster ist aber auch ein Beispiel dafür, dass in anderen Zeiten herrschaftliche Strukturen durchaus weitgehend konfliktfrei in neue Zeiten hinüberwirkten. Die Niederlegung der Befestigungsanlagen seit 1764 als Ergebnis eines

Friedensvertrags des Siebenjährigen Krieges löschte das strukturgebende Element der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt physisch aus. Doch lebte die alte Struktur in Form einer rings um die Stadt verlaufenden Promenade als deutliche Zaesur zwischen dem mittelalterlichen Kern und der ins ehemalige Stadtfeld hinauswachsenden Außenstadt fort. Auch weitere Strukturelemente der mittelalterlichen Stadt blieben für den Aufsiedlungsprozeß des 19. und 20. Jahrhunderts in das städtische Umfeld hinein maßgeblich. Das ehemalige, auf die Stadttore zuführende Wegesystem wurde zum Raster dieses Aufsiedlungsvorgangs, der im Laufe der Zeit dann auch die bäuerlichen Siedlungen erreichte, die, mit einer ebenso langen Geschichte ausgestattet wie die Stadt selbst, an deren Versorgung durch die Jahrhunderte hindurch einen maßgeblichen Anteil hatten. Die bäuerlichen Siedlungen blieben mit ihren gewachsenen Strukturen bestehen und wurden vom neustädtischen Aufsiedlungsprozess förmlich ummantelt, aber nicht angegriffen.

In gewisser Weise kam es zwar auch hier zu einer Kollision der Strukturen. Diese fiel jedoch weniger dramatisch aus als im 12. Jahrhundert auf dem Areal um die St.-Lamberti-Kirche. Denn das Raumangebot des 19. und 20. Jahrhunderts außerhalb des ehemaligen Befestigungsringes war insgesamt wesentlich großzügiger bemessen als in der engen mittelalterlichen Stadt. Die neuen politischen Verhältnisse verlangten keine Sicherung mehr, deren Umfang von der Verteidigungskapazität der Stadt bestimmt wurde und für den der zu sichernde Raum klein gehalten werden musste. Auch wurde die fußläufige Erreichbarkeit aller Versorgungsmöglichkeiten immer weniger erforderlich. Die Siedlungsstruktur konnte auch deswegen großzügiger gestaltet werden, weil zunehmend neue innerstädtische Verkehrsmittel zum Einsatz kamen, zum Beispiel Pferdebahnen, Droschken, später auch Straßenbahnen, die dem städtischen Leben eine neue Dimension gaben und damit veränderte Lebensformen erlaubten.

Literaturverzeichnis

- Geisberg 1932–1962 M. Geisberg, *Die Stadt Münster*, 7 Bände (= Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 41), Münster 1932–1962.
- Prinz 1989 J. Prinz, *Mimigernafoerd – Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt*, Münster 1989 (3. durchgesehene Auflage).
- Jakobi 1993 F.-J. Jakobi (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Münster*, 3 Bände, Münster 1993.
- Hinter Schloss und Riegel *Hinter Schloss und Riegel. Burgen und Befestigungen in Westfalen. Begleitbuch zur Ausstellung*, Münster 1997.
- Isenberg/Scholkmann G. Isenberg/B. Scholkmann (Hrsg.), *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt* (= Städteforschung A 45), Köln/Weimar/Wien 1997.

Anschrift der Autorin

Gabriele Isenberg
 Westfälisches Museum für Archäologie
 Rothenburg 30, D-48143 Münster
 w.lobeck@lwl.org